

AL Kaminski erläutert, dass sich aufgrund des geänderten Untersuchungsverfahrens für einen Parameter von Abwasseruntersuchungen die entsprechende Gebühr geändert hat und insofern anzupassen ist. Im Zuge dieser Änderung soll die Anlage 1 über die Prüfgebühren für die Abwasseruntersuchungen insgesamt von DM auf Euro umgestellt werden sowie der § 18 der Satzung, der die Höhe der Grundgebühr regelt, ebenfalls auf Euro umgestellt werden. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 4. Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Anlage 1 wird beschlossen.